



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/012/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Hoisl, Christine	Datum: 02.06.2026
-----------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.06.2026		öffentlich

Neue Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes "Galgenbachweiher":

Sachverhalt:

Im Kontext zur Neuerstellung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ wird auch die Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Galgenbachweiher“ abgeändert, angepasst und neu gefasst.

Am Galgenbachweiher steht eine Feuerstelle zur Verfügung. Weitere offene Feuerstellen zu errichten wird verboten.

Erlaubt ist an der Nord- und Westseite mit Grillgeräten zu grillen (keine Einweggrille). Unterhalb des Gehweges an der Ostseite sowie an der Südseite des Sees in Richtung Wasser ist das Grillen untersagt. In der Änderung wird auf eine offene Feuerstelle hingewiesen. Weitere offene Feuerstellen sind verboten

Ergänzung des Verbotes über das Mitbringen von Tieren in der Zeit vom 15.05. bis 15.09.

Die neue Fassung der Satzung wird analog zur Fassung der letzten Änderungsatzung vom 15.01.2023 und mit folgenden Änderungen vorgeschlagen:

§ 3 Verhalten im Erholungsgebiet

§ 3 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 9 wird folgt neu gefasst:

7. ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gemeinde Neufahrn im gesamten Erholungsgebiet „Galgenbachweiher“ offene Feuerstellen zu errichten. Das Benutzen von Grillgeräten ist ausschließlich an der Nord- und Westseite des Galgenbachweihers erlaubt. Unterhalb des Gehweges auf der Ost- und Südseite zum Wasser hin ist das Grillen untersagt. Zu Hecken, Bäumen und Sträuchern ist ein Abstand von mind. 5 Metern einzuhalten. Das Verwenden von Einweggrillgeräten ist verboten.

9. Tiere aller Art, insbesondere Hunde frei laufen zu lassen; während der Badesaison (15. Mai bis 15. September) ist das Mitbringen von Tieren untersagt.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die ursprüngliche Fassung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Galgenbachweiher“ vom 22.07.1985 (samt allen Änderungssatzungen) außer Kraft.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: _____ nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung im Entwurf vom 11.06.2026, zur Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Galgenbachweiher“ zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Neue Satzung Galgenbachweiher